



Amtliche Bekanntmachungen

Am Donnerstag, 27.01.2005 findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Bernardushauses die 4. Sitzung / 7. Wahlperiode des Rates der Stadt Grevenbroich statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Beantwortung von schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern
4. Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern
5. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen/ Eilentscheidungen
6. Mittelbereitstellung
7. 16. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 19.12.1985
8. Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 15.12.2004
 - 8.1 Grevenbroich-Ausweis
9. Entscheidung über Beratungspunkte aus der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Schulausschusses vom 19.01.2005
 - 9.1 Erweiterung des Betreuungsangebotes im Rahmen des "Offenen Ganztages"
10. Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Planungsausschusses vom 18.01.2005
 - 10.1 Aufstellung der 145. Änderung des Flächennutzungsplanes "Hünselerstraße" - Stadtteil Gustorf - hier: Aufstellungsbeschluss gem. §§ 2 (1) i. V. mit 2 (4) BauGB
 - 10.2 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Gu 32 "Hünselerstraße" - Stadtteil Gustorf - hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
 - 10.3 Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 51 "Tannenstraße" - Stadtteil Neuenhausen - hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2 (1) i. V. mit 2 (4) BauGB
 - 10.4 Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 15 n "Kurze Str./Talstraße" hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2 (1) i. V. mit 2 (4) BauGB
 - 10.5 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 196 "Niermannstraße" - Stadtteil Stadtmitte -

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

10.6 2. Ergänzung des Städtebaulichen Vertrages gem. § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. Gu 30 "Fahrsicherheitszentrum Grevenbroich"

10.7 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

hier: Beratung und Beschlussfassung über das Zielkonzept des Flächennutzungsplanes

10.8 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 197 "Erckensstraße" - Stadtteil Stadtmitte -

hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

10.9 Wahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses

10.10 Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 116 a "Bahnstraße/Orkener Straße" - Stadtteil Stadtmitte -, hier:

a) Aufstellungsbeschluss gem. §§ 2 (1) i. V. mit 2 (4) BauGB

b) Beschluss zur Durchführung des Verfahrens gem. § 13 BauGB

11. Beantwortung von Anfragen aus den letzten Sitzungen

12. Anfragen von Ratsmitgliedern

13. Mitteilungen des Bürgermeisters

13.1 Bücherei

hier: Schreiben der FDP-Fraktion vom 14.01.2005

Nichtöffentlicher Teil

14. Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Düsseldorf des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes

15. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

16. Beantwortung von schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern

17. Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern

18. Fortschreibung des Vermögensoptimierungsprogramms

19. Wahl der Schiedsperson für den Schiedsbezirk II (Neuenhausen, Barrenstein, Allrath)

20. Auftragsvergaben / Auftragserhöhungen

21. Niederschlagung / Stundung / Erlass

22. Personalangelegenheiten

23. Grundstücksangelegenheiten

24. Beantwortung von Anfragen aus den letzten Sitzungen

25. Anfragen von Ratsmitgliedern

26. Mitteilungen des Bürgermeisters

Grevenbroich, 18.01.2005

Axel J. Prümm
Bürgermeister

Die Dienststunden des Fachbereiches Planung/Bauordnung sind:

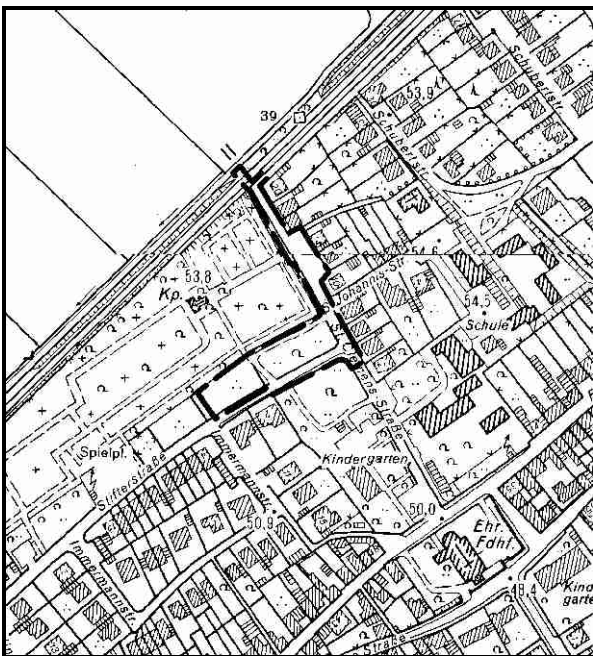
montags bis mittwochs von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr	

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. K 28 „Unterführung St.-Clemens-Straße“ – Stadtteil Kapellen –
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.12.2004 den Bebauungsplan Nr. K 28 „Unterführung St.-Clemens-Straße“ als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet ist in dem nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Kapellen
BPlan-Nr.: K 28
Bezeichnung: „Unterführung St.-Clemens-Straße“
Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Bebauungsplan Nr. K 28 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. K 28 tritt gemäß § 10 Baugesetzbuch am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Gemäß § 44 (3) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141, ber. BGBl. 1998 I. S. 137), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl. I. S. 1359) –BauGB- kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt nach § 44 (4) BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorstehend bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
2. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen der Satzung eines Bebauungsplanes wird gemäß §§ 215, 214 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres oder, soweit es sich um Mängel bei der Abwägung handelt, innerhalb von sieben Jahren seit Inkrafttreten der Satzung eines Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Grevenbroich geltend gemacht worden ist.
3. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung der Satzung eines Bebauungsplanes verletzt worden sind.
4. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NRW. S. 96)

kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehenden Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung, die sonstige orts-rechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Bebauungsplan Nr. K 28 kann ab sofort einschließlich Entscheidungsbegründung im städt. Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Grevenbroich, Zimmer 212, Ostwall 6, während der Dienststunden eingesehen werden.

Grevenbroich, den 11.01.2005

Axel J. Prümm
Bürgermeister

Betr.:

- a) **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 183 „Rheydter Straße/Merkatorstraße“ – Stadtteil Elsen –**
 - b) **Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 8 „Talstraße/Heisterweg“ - Stadtteil Kapellen -**
- hier: Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)**

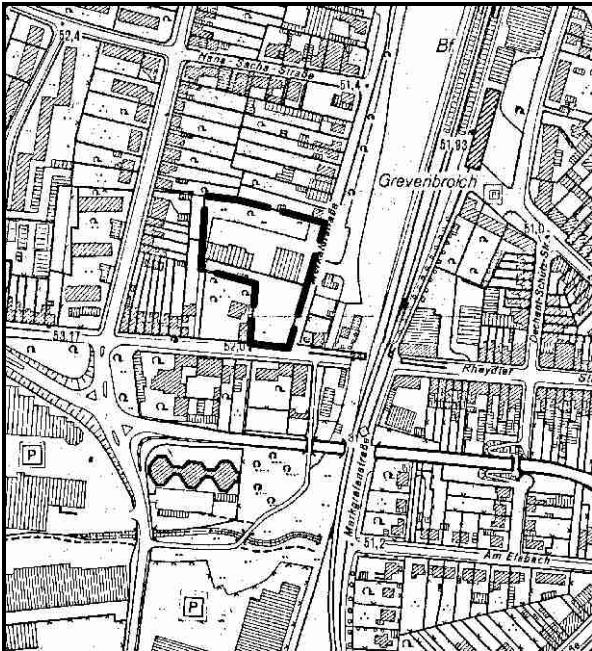
Zu a)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 07.12.2004 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141, ber. BGBl. 1998 I. S. 137), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl. I. S. 1359), die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. G 183 „Rheydter Straße / Merkatorstraße“ beschlossen.

Zu b)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 07.12.2004 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch die Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 8 „Talstraße/Heisterweg“ beschlossen.
Die Plangebiete sind in den nachfolgend abgedruckten Plänen schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Elsen
BPlan-Nr.: G 183
Bezeichnung: Rheydter Straße/Merkatorstraße“
Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Stadtteil: Kapellen
BPlan-Änd.-Nr.: 1. Änderung K 8
Bezeichnung: „Talstraße/Heisterweg“
Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Die Entwürfe des o.g. Bebauungsplanes sowie der o.g. Bebauungsplanänderung liegen gemäß § 3 (2) BauGB einschließlich Entwurfsbegründungen in der Zeit vom 28.01.2005 bis einschließlich 02.03.2005 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden

- mit Ausnahme des 03.02.2005 + 07.02.2005 – keine Auslegung –

öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu den Entwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Grevenbroich, den 11.01.2005

Axel J. Prumm
Bürgermeister

**Betr.: a) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 183 „Rheydter Straße/Merkatorstraße“ – Stadtteil Elsen –
b) Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 8 „Talstraße/Heisterweg“ - Stadtteil Kapellen –
hier: Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)**

Zu a)

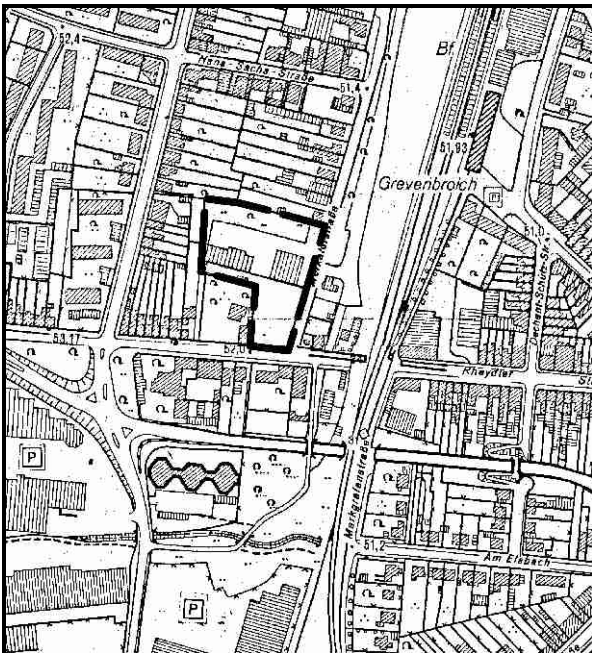
Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 07.12.2004 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141, ber. BGBl. 1998 I. S. 137), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl. I. S. 1359), die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. G 183 „Rheydter Straße / Merkatorstraße“ beschlossen.

Zu b)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 07.12.2004 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch die Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 8 „Talstraße/Heisterweg“ beschlossen.

Die Plangebiete sind in den nachfolgend abgedruckten Plänen schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Elsen
BPlan-Nr.: G 183
Bezeichnung: Rheydter Straße/Merkatorstraße“
Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Stadtteil: Kapellen
BPlan-Änd.-Nr.: 1. Änderung K 8
Bezeichnung: „Talstraße/Heisterweg“
Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Die Entwürfe des o.g. Bebauungsplanes sowie der o.g. Bebauungsplanänderung liegen gemäß § 3 (2) BauGB einschließlich Entwurfsbegründungen in der Zeit vom 28.01.2005 bis einschließlich 02.03.2005 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden

- mit Ausnahme des 03.02.2005 + 07.02.2005 – keine Auslegung –

öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu den Entwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Grevenbroich, den 11.01.2005

Axel J. Prumm
Bürgermeister

Betr.:

- a) **Aufstellung der 135. Änderung des Flächennutzungsplanes „Interkommunales Gewerbegebiet Neurath“ – Stadtteil Neurath –**
 - b) **Aufstellung der 146. Änderung des Flächen-nutzungsplanes „Kapellen-Süd“ – Stadtteil Kapellen**
 - c) **Aufstellung der 147. Änderung des Flächennutzungsplanes „Aluminiumstraße“ – Stadtteil Südstadt –**
 - d) **Aufstellung der 148. Änderung des Flächen-nutzungsplanes „Erlenstraße“ – Stadtteil Gustorf –**
- hier: Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 (1) i. V. mit § 2 (4) BauGB**

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.12.2004 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) i. V. mit § 2 (4) Baugesetzbuch –BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141, ber. BGBl. 1998 I. S. 137), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl. I. S. 1359), die erneute Aufstellung der 135. Änderung des Flächen-nutzungsplanes „Interkommunales Gewerbegebiet Neurath“.

Zu b)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.12.2004 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) i. V. mit § 2 (4) BauGB die Aufstellung der 146. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kapellen-Süd“.

Zu c)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.12.2004 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) i. V. mit § 2 (4) BauGB die Aufstellung der 147. Änderung des Flächennutzungsplanes „Aluminiumstraße“.

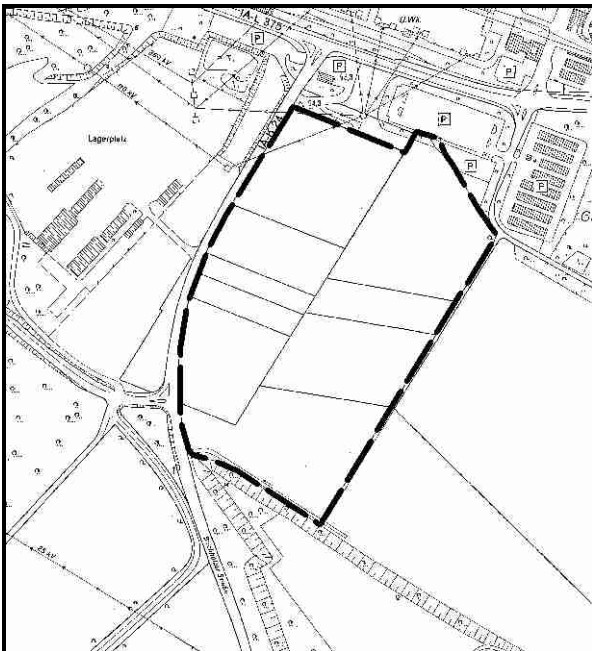
Zu d)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.12.2004 folgenden Beschluss gefasst:

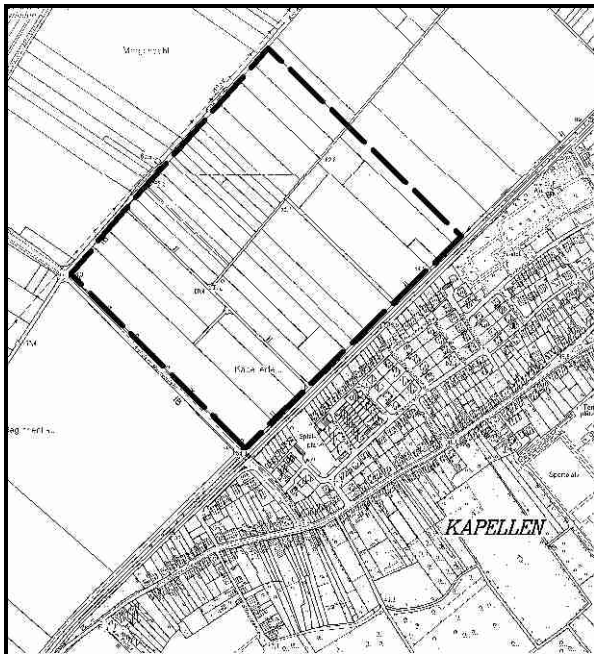
Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) i. V. mit § 2 (4) BauGB die Aufstellung der 148. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erlenstraße“.

Die Plangebiete sind in den nachfolgend abgedruckten Plänen schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

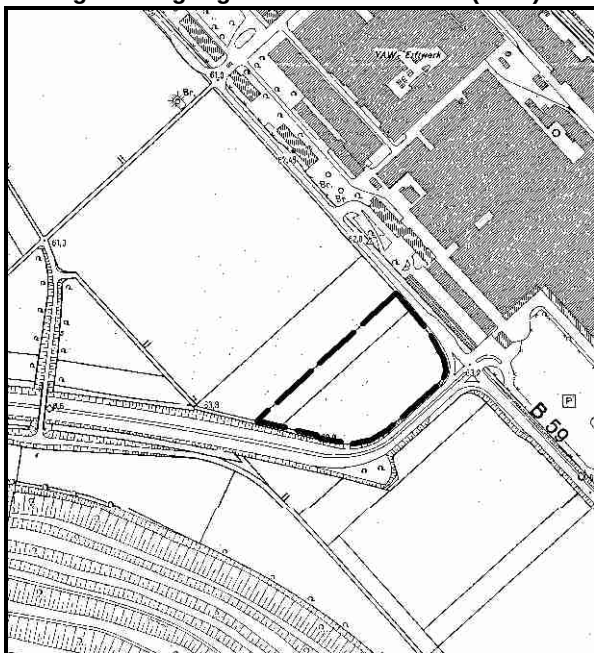
Stadtteil: Neurath
FNP-Änd.-Nr.: 135.
Bezeichnung: „Interkommunales Gewerbegebiet Neurath“
Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



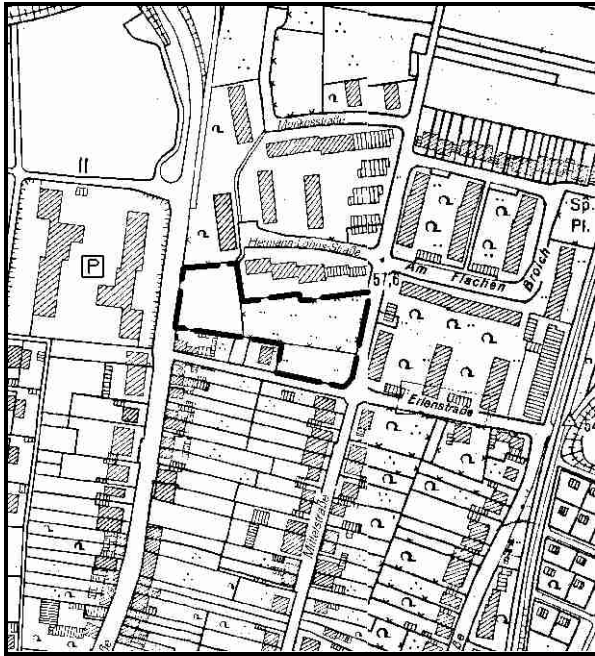
Stadtteil: Kapellen
FNP-Änd.-Nr.: 146.
Bezeichnung: „Kapellen-Süd“
Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Stadtteil: Südstadt
FNP-Änd.-Nr.: 147.
Bezeichnung: „Aluminiumstraße“
Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Stadtteil: Gustorf
FNP-Änd.-Nr.: 148.
Bezeichnung: „Erlenstraße“
Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 (1) S. 2 BauGB i. V. mit § 2 (4) BauGB bekannt gemacht.

Grevenbroich, den 11.01.2005

Axel J. Prümm
Bürgermeister

Betr.:

- a) **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. F 18 „Interkommunales Gewerbegebiet Neurath“ – Stadtteil Neurath –**
- b) **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Gu 33 „Erlenstraße“ - Stadtteil Gustorf –**
- c) **Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 158 „Nordstraße / Lindenstraße / Montanusstraße“ – Stadtteil Stadtmitte –**

hier: Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 (1) i. V. mit § 2 (4) BauGB

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.12.2004 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch –BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141, ber. BGBl. 1998 I. S. 137), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl. I. S. 1359), die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. F 18 „Interkommunales Gewerbegebiet Neurath“.

Zu b)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.12.2004 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Gu 33 „Erlenstraße“.

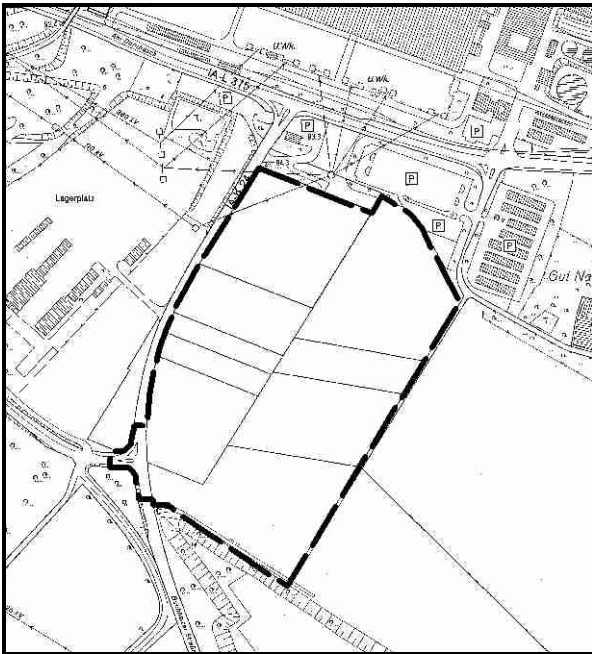
Zu c)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.12.2004 folgenden Beschluss gefasst:

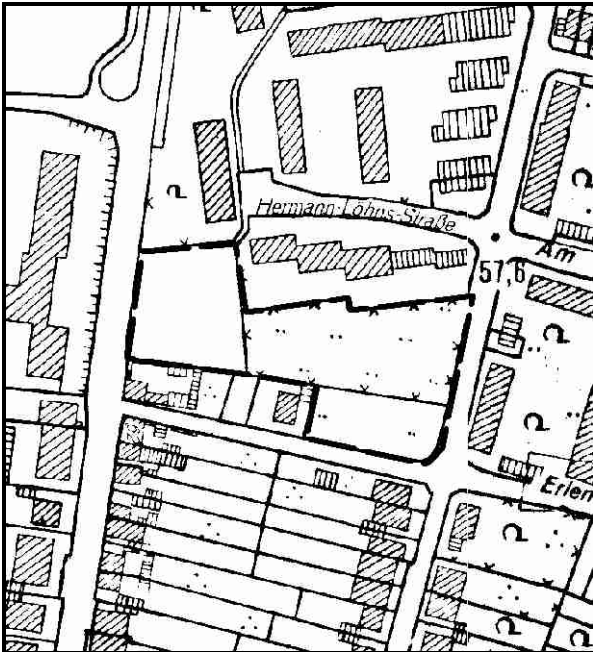
Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) i. V. mit § 2 (4) BauGB die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 158 „Nordstraße / Lindenstraße / Montanusstraße“.

Die Plangebiete sind in den nachfolgend abgedruckten Plänen schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

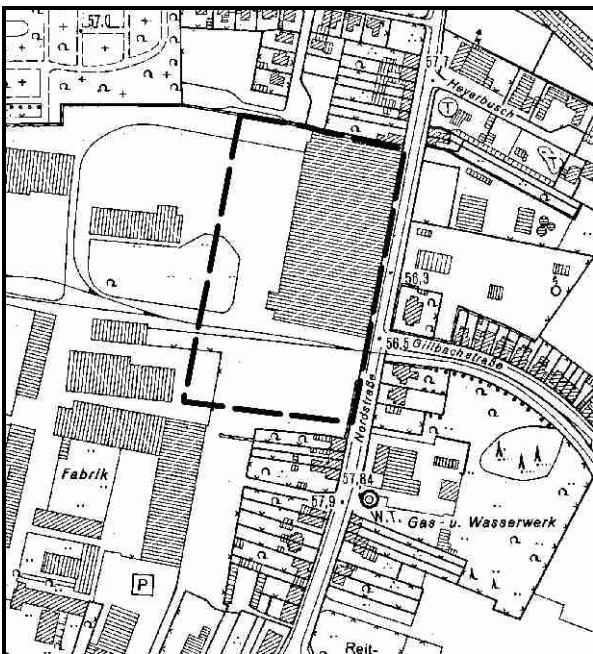
Stadtteil: Neurath
BPlan-Nr.: F 18
Bezeichnung: „Interkommunales Gewerbegebiet Neurath“
Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Stadtteil: Gustorf
BPlan-Nr.: Gu 33
Bezeichnung: „Erlenstraße“
Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Stadtteil: Stadtmitte
BPlan-Änd.-Nr.: 4. Änderung G 158
Bezeichnung: „Nordstraße/Lindenstraße /
Montanusstraße“
Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 (1) S. 2 BauGB i. V. mit § 2 (4) BauGB bekannt gemacht.

Grevenbroich, den 11.01.2005

Axel J. Prümm
Bürgermeister

Betr.:

- a) **Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 und 3 a „Nordstraße / Lindenstraße / Montanusstraße“ (1. Änderung und Ergänzung G 158) zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Nordstraße / Lindenstraße / Montanusstraße“ – Stadtteil Stadtmitte**
- b) **Aufstellung der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. K 21 „Verlängerung Auf den Hundert Morgen“ – Stadtteil Kapellen –**

hier: Bekanntmachung der Satzungsbeschlüsse

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.12.2004 die 3. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 und 3 a „Nordstraße / Lindenstraße / Montanusstraße“ (1. Änderung und Ergänzung G 158) zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Nordstraße / Lindenstraße / Montanusstraße“ als Satzung beschlossen.

Zu b)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.12.2004 die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. K 21 „Verlängerung Auf den Hundert Morgen“ als Satzung beschlossen.

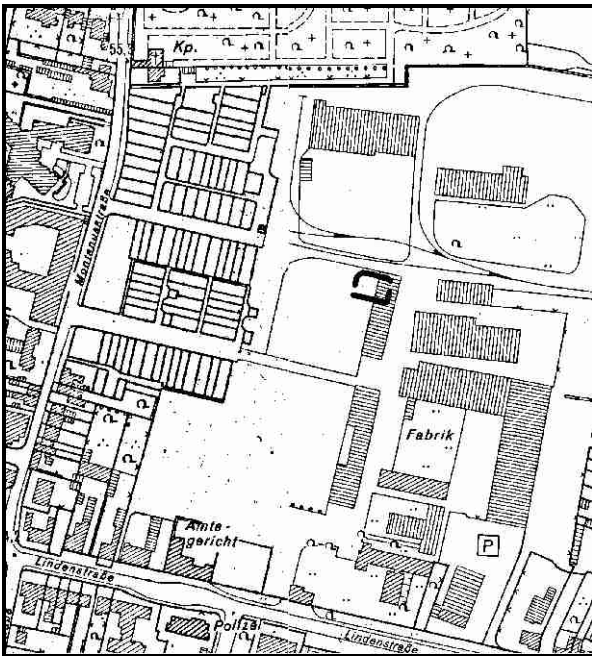
Die Plangebiete sind in den nachfolgend abgedruckten Plänen schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Stadtmitte

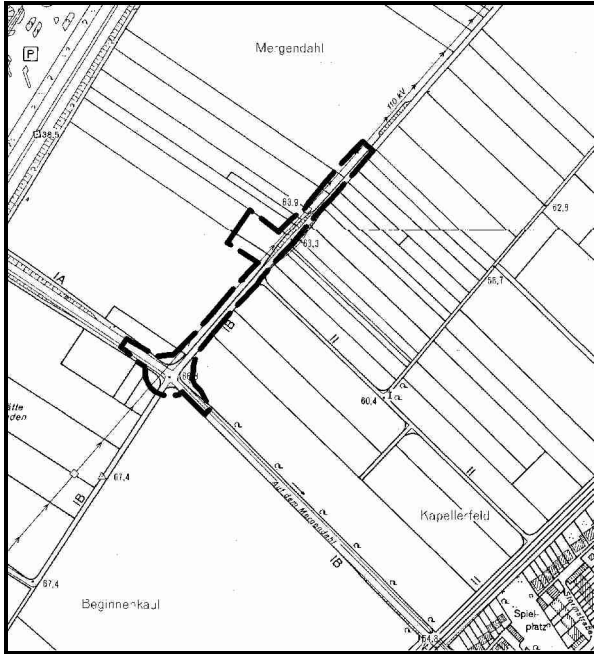
**BPlan-Änd.-Nr.: 3. vereinfachte Änderung des
vorhabenbezogenen BPlanes Nr. 2 und 3 a zur
1. Änderung und Ergänzung G 158**

**Bezeichnung: „Nordstraße / Lindenstraße /
 Montanusstraße“**

Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Stadtteil: Kapellen
BPlan-Änd.-Nr.: 2. Änderung + Ergänzung K 21
Bezeichnung: „Verlängerung Auf den Hundert Morgen“
Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Die 3. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 und 3 a zur 1. Änderung und Ergänzung G 158 und die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. K 21 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 3. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 und 3 a zur 1. Änderung und Ergänzung G 158 und die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. K 21 treten gemäß § 10 Baugesetzbuch am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Gemäß § 44 (3) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141, ber. BGBl. 1998 I. S. 137), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl. I. S. 1359) –BauGB- kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt nach § 44 (4) BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorstehend bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
2. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen der Satzung eines Bebauungsplanes wird gemäß §§ 215, 214 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres oder, soweit es sich um Mängel bei der Abwägung handelt, innerhalb von sieben Jahren seit Inkrafttreten der Satzung eines Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Grevenbroich geltend gemacht worden ist.
3. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung der Satzung eines Bebauungsplanes verletzt worden sind.
4. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NRW. S. 96) kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehenden Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die 3. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 und 3 a zur 1. Änderung und Ergänzung G 158 und die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. K 21 können ab sofort einschließlich Entscheidungsbegründungen im städt. Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Grevenbroich, Zimmer 212, Ostwall 6, während der Dienststunden eingesehen werden.

Grevenbroich, den 11.01.2005

Axel J. Prümm
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.12.2004 gemäß § 94 Abs. 1 GO NRW die Jahresrechnung 2003 beraten und beschlossen, dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

**Entlastungserteilung für die Jahresrechnung 2003 der Stadt Grevenbroich.
Beschluss Nr. 81 (einstimmig)**

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 94 Abs. 1 Satz 1 GO NW die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2003 und die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister nach § 94 Abs. 1 Satz 2 GO NW vorbehaltlos die Entlastung für die Jahresrechnung 2003.

Das Abschlussergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 wird wie folgt festgestellt:

Sollabschluss

A) Einnahmen

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	insgesamt
	€	€	€
Soll-Einnahmen	106.039.642,06	13.064.594,80	119.104.236,86
+Neue Haushalts-Einnahmereste	-,-	2.895.642,00	2.895.642,00
- Abgänge alter Haushalts-Einnahmereste	-,-	251.144,01	251.144,01
- Abgänge alter Kassen-Einnahmereste	387.380,96	36.579,05	423.960,01
Bereinigte Soll-Einnahmen	<u>105.652.261,10</u>	<u>15.672.513,74</u>	<u>121.324.774,84</u>

B) Ausgaben

Soll-Ausgaben	135.223.719,45	12.435.504,14	147.659.223,59
+ Neue Haushalts-Ausgabereste	957.570,91	3.533.731,60	4.491.302,51
- Abgänge alter Haushalts-Ausgabereste	52.514,95	296.722,00	349.236,95
- Abgänge alter Kassen-Ausgabereste	-,-	-,-	-,-
Bereinigte Soll-Ausgaben	<u>136.128.775,41</u>	<u>15.672.513,74</u>	<u>151.801.289,15</u>

C) Gegenüberstellung

bereinigte Soll-Einnahmen	105.652.261,10	15.672.513,74	121.324.774,84
bereinigte Soll-Ausgaben	136.128.775,41	15.672.513,74	151.801.289,15
Unterschied Soll-Fehlbetrag	<u>30.476.514,31</u>	-,-	<u>30.476.514,31</u>

Die Jahresrechnung, der Rechenschaftsbericht und der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 der Stadt Grevenbroich liegen an sieben Tagen und zwar am 21.01., vom 24.01. bis 28.01. und am 31.01.2004 während der Dienststunden beim Fachbereich Finanzservice in Grevenbroich, Am Markt 2, Zimmer 346, zur Einsichtnahme aus. Dienststunden sind montags bis mittwochs von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Grevenbroich, den 11.01.2005

Bernd Schotten
Erster Beigeordneter

Mitteilungen des Bürgermeisters

Frühjahrsputz 2005 - *Ich mach mit !*

Vielerorts gibt es sie leider, die Schandfleckchen und Dreckecken unserer Zivilisation. Verursacher sind gedanken- und gewissenlose Zeitgenossen. Aber gerade diese reagieren oft sensibel auf wilde Müllhalden in der Landschaft, wie immer wieder Leserbriefe offenbaren. Leider scheint es mit dem Gemeinsinn nicht mehr weit her zu sein, urteilt man danach, wie es in den landschaftlich reizvollsten Winkeln unserer Stadt teilweise aussieht. Flaschen, Batterien, Bauschutt, Fernseher und verrostete Metallteile verschandeln nicht nur die Natur, sondern stellen auch eine Gefahr für spielende Kinder, Grundwasser und Tiere dar.

Doch zum Glück gibt es auch die Bürgerinnen und Bürger, die dem nicht tatenlos zuschauen, und eine gute alte Tradition in Grevenbroich fortführen, den Frühjahrsputz. Die Schulen, Kindergärten, viele Vereine und Gruppen, aber auch Einzelpersonen haben in den zurückliegenden Jahren stets mit angepackt und uns allen damit einen großen Dienst erwiesen.

So startet hoffentlich auch in diesem Jahre wieder eine große Gemeinschaft aller Altersgruppen am

**Freitag, 11.03.2005 und
Samstag, 12.03.2005**

um unsere Stadtteile, Felder und Wälder vom „Zivilisationsmüll“ zu reinigen.

Bitte machen Sie mit!



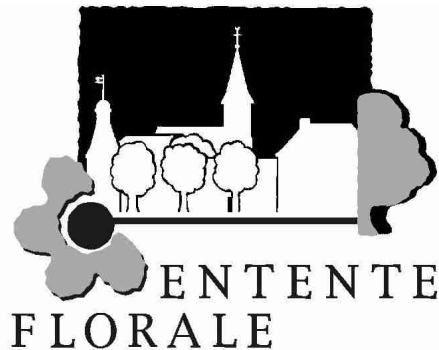
Unterstützen Sie die Aktion zur Sauberkeit in der Stadt Grevenbroich, für die auch „Benno“ eintritt. Damit wir für jede/n Schule, Kindergarten, Verein oder auch Privatperson das benötigte Material besorgen können, melden Sie sich bitte bis zum 28.02.2005 bei Frau Groß unter der Rufnummer 02181/608-217 oder per E-Mail: Alexandra.Gross@Grevenbroich.de an.

Dort erhalten Sie nähere Informationen. Wir stellen Müllsäcke und Handschuhe zur Verfügung und sorgen für die Abholung und Entsorgung des gesammelten Unrats.

Ich bedanke mich schon jetzt für Ihre Unterstützung und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Axel J. Prumm
Bürgermeister

"Unsere Stadt blüht auf"



Grevenbroich macht mit!

Nachdem in den letzten Monaten mit zahlreichen Vereinsvertretern und Bürgern, mit Vertretern von Handel und Handwerk aus allen Ortsteilen Grevenbroichs konstruktive Gespräche zum Bundeswettbewerb 2005 „Unsere Stadt blüht auf“ geführt wurden, gab es im Dezember auf Einladung von Bürgermeister Axel J. Prümm auch Gespräche mit wichtigen Vertretern aus der Innenstadt und Vertretern der Gartenbaubranche, um Ideen für eine noch grünere Innenstadt zu entwickeln.

Zahlreiche Vertreter aus den Bereichen Einzelhandel und Gartenbau konnten für unseren Bundeswettbewerb 2005 begeistert werden. In regen Gesprächsrunden wurden Projektideen entwickelt, Möglichkeiten des Sponsoring erkannt und Veranstaltungen zum Thema „Grevenbroich blüht auf“ diskutiert. Am Ende der Veranstaltungen konnte ein bunter Strauß voller Ideen im Zeichen der Blumen gebunden werden. Hier einige Beispiele:

Während der Montanushof derzeit aktiv mit der zeitgemäßen Neugestaltung des Vorplatzes beschäftigt ist – hier soll u.a. auch ein Kinderspielbereich mit Sitzmöglichkeiten entstehen – will das Management der Coens-Galerie die Gestaltung der Außenanlagen und des Galerie-Innenbereichs optimal gestalten.

Die Niederrheinische Versorgung und Verkehr Aktiengesellschaft (NVV) entwickelt derzeit Blumenampeln, die an ca. 40 Laternenmasten im Bereich der Fußgängerzone installiert werden sollen. Saisonaler Blumenschmuck soll zur freundlicheren Gestaltung der Fußgängerzone beitragen.

Von vielen Seiten gewünscht wurde auch eine einheitliche Grüngestaltung der Pflanzkübel vor den Geschäftseingängen. Hier werden noch Sponsoren für Pflanzgefäße und attraktive Buchsbaumpflanzen gesucht.

Das Gas- und Wasserwerk (GWG) will sich aktiv bei der Verschönerung des Hagelkreuzes beteiligen. In der Planung ist hier das Bepflanzen des Grevenbroicher Stadtwappens mit Sommerblumen.

Die Sparda Bank West eG beabsichtigt, sich im Rahmen ihres 100-jährigen Firmenjubiläums an der Gestaltung einer Grünfläche in der Innenstadt zu beteiligen. Auch die Sparkasse Neuss sieht vielfältige Möglichkeiten eines aktiven Sponsorings.

Der Werbering unterstützt die Idee eines Schaufensterwettbewerbes zum Thema Entente Florale. Herr Penker – Planer der Landesgartenschau 1995 – erklärte spontan seine Bereitschaft, mit seiner kreativen Planerhand Einzelprojekte in den Stadtteilen zu begleiten. Sein Name spricht bekanntlich für Qualität.

Die Vertreter von Einzelhandel, der Gartenbranche, aus den Bereichen Kultur und Gewerbe sind aufgerufen, ihre Aktionen zur Entente Florale zu melden, damit sie in einem umfassenden Veranstaltungskalender für das Jahr 2005 eingebunden werden können. Höhepunkt im nächsten Jahr - vor der Bereisung durch die Bewertungskommission - soll ein Sommerfest zwischen Feuerwache und Altem Schloss darstellen. Im Rahmen dieses Festes sollen alle aktiven Bürger, Vereine und Betriebe die Gelegenheit bekommen, ihre Maßnahmen zur Entente Florale zu präsentieren.

Mit der Planung dieser Auftaktveranstaltung ist Herr Thomas Wiedenhöfer von der Werbeagentur Workflow befasst.

Vielen von Ihnen werden sicher nun die Finger jucken, eigene Gestaltungsideen, die bisher nur im Kopf existierten endlich einmal umzusetzen. Sprechen Sie mit uns ! Wir helfen Ihnen gerne weiter, egal, ob Sie eine eigene Idee realisieren wollen oder vielleicht tatkräftig im eigenen Stadtteil bei der Realisierung eines Projektes mit anpacken wollen. Auch Sponsoren sind immer willkommen ! Helfen Sie mit, unsere Stadt zum Blühen zu bringen !

Gratulation zum Dienstjubiläum

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde gratulierten Bürgermeister Axel J. Prümm und Dirk Reiff als Vertreter des Personalrats im Dezember langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung. Für die in 40 bzw. 25 Dienstjahren geleistete Arbeit sprach Bürgermeister Prümm Dank und Anerkennung aus.



v.l.: Rolf Saalfeld, Uwe Bors, Alfred Schilling, Gertrud Kothen, Frank Möller, Bürgermeister Axel J. Prümm, Margarete Müller, Dirk Reiff, Christa Seidel, Christa Schmitz-Kahmen. Nicht auf dem Bild: Brigitte Hilgers.

Der Bürgermeister gratuliert

***zur Goldhochzeit
im Januar 2005***

Herrn Heinrich Kames und
Frau Margaretha geborene Töller
Tag der Eheschließung 20.01.1955

Veranstaltungskalender

Do. 20. Januar 2005 15.30 Uhr **Kinder-Theater „Das Schätzchen der Piratin“ Alte Feuerwache, Saal**, Eintritt: 4,50€, Info unter Tel.: 02181/659-494

Do. 20. Januar 2005 20.00 Uhr **Rittersaal Altes Schloß Spielplan-Präsentation des Rhein. Landestheaters Neuss für die Saison 2005/2006**. Das Publikum kann abstimmen, welche Stücke ausgewählt werden! Der Eintritt ist frei.

Sa. 22. Januar 2005 17.00 Uhr **VHS Seminar Auerbachhaus, Stadtparkinsel „Die Bildersprache des Körpers“**. Seelisch-geistige Gründe für körperliche Krankheiten, Kosten: 12,00 €, Info unter Tel.: 02181/608-235

Sa. 22. – 23. Januar 2005 17.00 Uhr **VHS Rhetorik-Seminar „Schlagfertigkeit und Spontanität“ , Auerbachhaus, Stadtparkinsel**, Referent: Josef Hamacher, Kosten: 41,00€ Info unter Tel.: 02181/608-235

So. 23. Januar 2005 10.15 Uhr **Kirchenmusik St. Sebastianus Kirche Hülchrath**. Kirchenchor „Cäcilia“ Wevelinghoven, Leitung: Hans Willi Bohlen

So. 23. Januar 2005 17 Uhr **Kirchenmusik, Musik für Blockflöte und Lauten, Christuskirche**. Aus Renaissance und Barockzeit auf historischen Instrumenten von Ortiz, Navarez, Vercini und Telemann, Eintritt 8,00 €, F. 6,00 €, Sch. 4,00 €, Info unter Tel.: 02181/686-97

Fr. 28. Januar 2005 20 Uhr **Kultur Extra „Kopfüber – bunter Abend für Selbstmörder“, Pascal-Gymnasium**. Eine Kom(m)ödchen – Kabarett - Produktion unter Leitung von Kay S. Lorentz, Eintritt: 17,00 €. Info unter Tel.: 02181/608-658

Do. 03. Februar 2005 **11.00 Uhr**, Schlüsselübergabe vor dem Alten Rathaus, Musik und Tanz auf dem Marktplatz in Grevenbroich, **Veranstalter: Stadtverwaltung Grevenbroich**

Sa. 5. Februar 2005 19.30 Uhr **Karnevalsparty Marktplatz Wevelinghoven**, Veranstalter: BV Wevelinghoven. Mit DJ Marc Pesch, Einlass ab 18.30 Uhr

regelmäßige Veranstaltungen

Treffen der Anonymen Alkoholiker und Angehörigen: Christuskirche, Hartmannsweg dienstags 19.30 – 21.30 Uhr, Matthäuskirche Südstadt freitags 20.00 – 22.00 Uhr

Treffen der Kreuzbund Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Angehörige, Ostwall 20 montags - donnerstags 19.30 Uhr

Frauenselbsthilfe nach Krebs „Gymnastik für Betroffene“: AOK-Gebäude, Wilhelmitenstraße, Veranstalter: Frauenselbsthilfe nach Krebs, Mittwochs: 10.00 – 11.30 Uhr

Gruppentreffen der Frauenselbsthilfe nach Krebs, Auerbachhaus auf der Stadtparkinsel, 14-tägig mittwochs 17.00 – 19.00 Uhr

Internet-Café 50 plus, Buckaustraße 1 a, 41515 Grevenbroich. Öffnungszeiten Mo: 15.00 – 18.00 Uhr, Mi. 14.00 – 17.00 Uhr, Fr: 10.00 – 13.00 Uhr, Tel.-Nr. 02181/4757670

Zappelphilipp ADS / ADHS (Aufmerksamkeits- Defizit - Störung) Selbsthilfegruppe, Treffen immer am letzten Mittwoch im Monat um 20.00 Uhr im Besprechungsraum des Caritasverbandes, 41515 Grevenbroich, Montanusstr. 40. Tel.: 02181/72129 oder 72125

Selbsthilfearbeitsgemeinschaft Grevenbroich e.V. berät zu sozialen und gesundheitlichen Fragestellungen aus dem Selbsthilfebereich jeden Montag außerhalb der Schulferien von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr im Selbsthilferaum (Raum K 01) des Kreisgesundheitsamtes Grevenbroich, Auf der Schanze 1, 41515 Grevenbroich, Tel.: 02181/601 53 81